

Stellungnahme

**Stellungnahme der deutschen
Industrie zur Blockchain-
Strategie der Bundesregierung**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Stand: 7.5.2020



Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

Allgemeine Bewertung der Blockchain-Strategie..... 4

Allgemeine Verbesserungsvorschläge zur BC-Strategie an die Bundesregierung 5

Konkrete Verbesserungsvorschläge aus der Unternehmenspraxis..... 6

Handlungsempfehlungen..... 12

Über den BDI 13

Impressum..... 13

Einleitung

Am 18. September 2019 wurde die Blockchain-Strategie der Bundesregierung vom Bundeskabinett beschlossen. Mit der Blockchain-Strategie¹ will die Bundesregierung die Chancen der BC-Technologie für eine erfolgreiche digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nutzen.² Die Attraktivität des Standortes Deutschland für die BC-Technologie und für BC-Anwendungen soll weiter gestärkt werden.

Mit der BC-Strategie legt die Bundesregierung 44 Maßnahmen in fünf Bereichen vor, die bis 2021 durchgeführt werden sollen. Ziel ist es, Investitionen und Innovationen in BC zu stimulieren, Wissen zu verbreitern und vor allem Rechtssicherheit bei BC-Anwendungen zu schaffen. Der BC-Strategie ging ein umfangreicher Konsultationsprozess unter Beteiligung vieler Stakeholder voraus. Auch der BDI hat sich mit der BDI Adhoc-Arbeitsgruppe Blockchain an der Konsultation beteiligt.

¹ Im weiteren Text wird Blockchain mit BC abgekürzt.

² Vgl. Blockchain-Strategie der Bundesregierung. Wir stellen die Weichen für die Token-Ökonomie, abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/blockchain-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=22

Allgemeine Bewertung der Blockchain-Strategie

Der BDI begrüßt die BC-Strategie der Bundesregierung ausdrücklich. BC ist eine wichtige digitale Schlüsseltechnologie, deren Einsatz und Förderung in Deutschland vorangetrieben werden muss. Dazu ist vor allem eine rasche und entschlossene Umsetzung der BC-Strategie erforderlich.

Positiv hervorzuheben ist die breite Konsultation wichtiger Akteursgruppen aus dem Blockchain-Ökosystem bereits im Entstehungsprozess der Strategie. Wissenschaft, Hochschulen, Startups, KMUs, Unternehmen und Verbände wurden im Vorfeld konsultiert. So konnte die Strategie eine beachtliche inhaltliche Breite und eine ganzheitliche Betrachtung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale von BC erlangen.

Der grundsätzlich technologieneutrale Ansatz in der BC-Strategie ist ebenfalls generell zu begrüßen; ebenso die Betrachtung der BC-Strategie als „lernende Strategie“, anpassbar im Laufe der Zeit. Dies wird notwendig durch die fortlaufenden technologischen Entwicklungen im Bereich der BC.

Die inhaltliche Breite sowie das ambitionierte Ziel, 44 Maßnahmen zur Förderung der BC-Technologie in unterschiedlichsten Branchen und Themenfeldern umzusetzen, ist jedoch zugleich eine der zentralen Schwächen der Strategie.

Eine klare Priorisierung und an manchen Stellen inhaltliche Konkretisierung der Einzelmaßnahmen fehlen – ebenso wie ein konkreter Umsetzungsplan der Einzelmaßnahmen. Einige Maßnahmen werden zudem lediglich als Prüfungsauftrag formuliert; hier fehlt es jeweils an inhaltlicher Tiefe in der Ausführung. Generell werden keinerlei Fördersummen oder konkrete Budgets für einzelne Maßnahmen in der gesamten BC-Strategie genannt. So wirkt die Strategie zum Teil etwas zahnlos und unentschlossen.

Darüber hinaus wird in der BC-Strategie auch nicht hinreichend die Frage geklärt, welche Rolle der Staat bzw. die Bundesregierung mit der BC-Strategie einnehmen möchte. Es bleibt offen, inwieweit eine zentrale Instanz wie der Staat die Vorteile einer dezentralen Technologie gewinnbringend einsetzen kann.

Zwar spricht die BC-Strategie von einem investitions- und wachstumsorientierten Ordnungsrahmen, in dem Marktprozesse ohne staatliche Eingriffe funktionieren sollen. Gleichzeitig soll die öffentliche Verwaltung in Einzelfällen als Leitanwender von Dienstleistungen auf Basis der BC-Technologie fungieren, wenn BC-Anwendungen einen klaren Mehrwert hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit für Bürger*innen und Unternehmen bieten.³

³ s.o., S. 4.

Allgemeine Verbesserungsvorschläge zur BC-Strategie an die Bundesregierung

Im Folgenden soll zunächst auf einzelne allgemeine Verbesserungsvorschläge zur BC-Strategie eingegangen werden, ehe konkrete Use Cases aus der Unternehmenspraxis – vor allem mit Bezug auf die erforderlichen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen – vorgestellt werden.⁴

Generell wären eine Konkretisierung und Auflistung der geplanten und aktuellen Projekte zur vollständigen Digitalisierung der Wirtschaft durch die Bundesregierung sehr hilfreich, welche die Basis für zukünftige Use-Cases der Wirtschaft darstellen könnten. Diese sollten vor allem mit konkreten Zeitschienen verbunden werden. Denn diese Informationen tangieren aus Sicht des BDI geplante und potenzielle Use-Cases in der Wirtschaft stark und würden so initial eine bessere Planbarkeit auch hinsichtlich des potentiellen Einsatzes der BC-Technologie ermöglichen.

Die Bundesregierung weist darüber hinaus zu Recht in ihrer Strategie darauf hin, dass der Staat passende und förderliche Rahmenbedingungen setzen müsse, damit Unternehmen BC-Technologie und Anwendungen ausprobieren können. Auch öffentliche Verwaltungsdienstleistungen könnten mit Hilfe von BC-Technologie sinnvoll digitalisiert werden. Die BC-Strategie führt als konkretes Beispiel für eine mögliche staatliche Dienstleistung die Prüfung von digitalen Identitäten, z. B. im Personenstands-, Melde-, und Ausländerwesen mit Hilfe von BC-Technologie an.⁵

Was in der vorliegenden BC-Strategie fehlt, ist die besondere Betrachtung der europaweiten Informationstransparenz mittels BC-Technologie. Es heißt zwar, dass sich die Bundesregierung am Aufbau der Europäischen Blockchain Services Infrastruktur (EBSI) durch die Europäische Blockchain Partnerschaft beteiligt, Genaueres wird jedoch nicht ausgeführt. Die europäische Perspektive und Stärken der BC-Technologie sollten in der BC-Strategie noch stärker herausgearbeitet werden. Diese kommen verstärkt zum Tragen, sobald mehrere dezentrale (internationale) Stakeholder auf das System zugreifen.

⁴ Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf die Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen der BC-Strategie der Bundesregierung. BITKOM hat eine sehr ausführliche Stellungnahme zu allen Handlungsfeldern der BC-Strategie der Bundesregierung erstellt, deren Einschätzungen der BDI grundsätzlich teilt, vgl.: „Stellungnahme – Bitkom Stellungnahme zur Blockchain-Strategie der Bundesregierung“, abrufbar unter: https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-11/bitkom_stellungnahme_blockchainstrategiederbundesregierung_20191125.pdf.

⁵ Vgl. Blockchain-Strategie der BREG, S. 17-18.

Konkrete Verbesserungsvorschläge aus der Unternehmenspraxis

Unklarheiten hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und Unsicherheiten bezüglich der Rechtslage für BC-Anwendungen halten viele Unternehmen in Deutschland davon ab, BC-basierte Technologien einzusetzen. Ein klarer, verlässlicher sowie technologieneutraler Rechtsrahmen, der Investitionssicherheit bietet, ist also unerlässlich. Die Bundesregierung führt ihre diesbezüglichen Vorhaben in Handlungsfeld Drei („Investitionen ermöglichen: klare, verlässliche Rahmenbedingungen“) innerhalb der Blockchain-Strategie auf.⁶ Die grundsätzlichen Ansätze und vorgestellten Maßnahmen wie beispielsweise die Kompatibilität der BC-Technologie mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden vom BDI geteilt. Wichtig für deutsche Unternehmen sind aber auch Compliance-Fragen, wie beispielsweise die Durchsetzbarkeit von Recht in BC-Strukturen, vor allem wenn diese nationale Grenzen überwinden.

Die folgenden Use-Cases einzelner Unternehmen geben darüber hinaus konkrete Verbesserungsvorschläge aus der Unternehmenspraxis zum Bereich der erforderlichen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für BC-Anwendungen:

Blockchain bei der Erfüllung steuerrechtlicher Verpflichtungen

Eine wachsende Zahl von Unternehmen beschäftigt sich mit dem Einsatz der BC-Technologie im Steuerrecht. Erste konkrete Anwendungsmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Umsatzsteuer, befinden sich bereits in einer fortgeschrittenen konzeptionellen Entwicklung. Der Vorteil der BC-Technologie besteht – bei Einhaltung noch festzulegender Mindeststandards – in der unveränderbaren und daher fälschungssicheren digitalen Speicherung und Übertragung von Daten. Dies eröffnet für die Unternehmen und die Finanzverwaltung die Chance auf erhebliche Effizienzgewinne und trägt zu Risikominimierung und Rechtssicherheit bei.

So besteht z. B. die Möglichkeit, bislang papiergebundene Bescheinigungen, die umsatzsteuerrechtlich im Rahmen der innergemeinschaftlichen Lieferung erforderlich sind, im Rahmen einer BC-Technologie zu speichern und zwischen den beteiligten Unternehmen auszutauschen. Ein solcher BC-basierter Daten- und Informationsfluss ist gegenüber den bestehenden Papierbescheinigungen deutlich schneller, sicherer und bürokratieärmer. Durch die sehr hohe Fälschungssicherheit der BC-Technologie werden Betrugs- und Manipulationsmöglichkeiten nahezu vollständig ausgeschlossen. Zudem lassen sich durch ergänzende Systeme weitere Effizienzgewinne erzielen, z. B. indem der Warenfluss in Echtzeit erfasst wird.

⁶ S.o., S. 12-17.

Um die BC-Technologie im Steuerrecht anwenden und die beschriebenen Effizienzgewinne erzielen zu können, brauchen die Unternehmen einen verlässlichen und rechtssicheren Handlungsrahmen. Ziel muss es sein, technologieoffene Mindestanforderungen zu definieren, welche durch BC-basierte Systeme zu erfüllen sind, damit diese von der Finanzverwaltung für die Datenspeicherung und den Datenaustausch akzeptiert werden. Diese Mindestanforderungen sollten in einem gemeinsamen Gremium mit Vertretern der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern, der betrieblichen Praxis und der Wissenschaft erarbeitet werden.

Da die BC-Technologie insbesondere für grenzüberschreitende, umsatzsteuerliche Verfahren infrage kommt, hat die Thematik auch eine besondere europäische Dimension. Die Etablierung eines rein nationalen Handlungsrahmens wird den Potenzialen BC-basierter Anwendungen nicht gerecht. Dies gilt gerade für die grenzüberschreitenden umsatzsteuerlichen Anwendungsmöglichkeiten. Daher sollte sich die Bundesregierung mit Nachdruck für verlässliche EU-weite Standards bei der Anwendung von BC-Technologie im Steuerrecht einsetzen.

Kollaborative Zerspanungswerkzeuge - ein Blockchain- Anwendungsfall in der Werkzeugbranche⁷

Anwendungsfall

Der optimale Einsatz eines Zerspanungswerkzeugs (z. B. Bohrer, Fräser) sowie dessen Verfolgung über seinen Lebenszyklus hinweg ist eine kollaborative Aufgabe. Das Werkzeug wird beim Hersteller entwickelt, produziert und an den Kunden geliefert. Manchmal übernimmt ein Integrator die Logistik und Disposition, sodass der Endkunde sich auf den Einsatz auf der Maschine fokussieren kann. Ist das Werkzeug stumpf, wird es meist an einen lokalen Nachschärfer gegeben und dort häufig weiter an einen Beschichter. Aufgrund des starken Wettbewerbs in der Branche ist das Vertrauen anderen gegenüber gering, auch wenn eine Zusammenarbeit als Zweckgemeinschaft oft notwendig ist.

Schließen sich die großen Werkzeughersteller, Integratoren, Endkunden und Beschichter zu einem digitalen Konsortium in der BC zusammen um Werkzeugdaten, Anwendungsdaten der Werkzeuge (z. B. Vorschub, Schnittgeschwindigkeit) und Informationen über den Lebenszyklus hinweg (z. B. Aufbereitungen) sicher auszutauschen, wird das Gesamtsystem deutlich effizienter. Beispielsweise bedarf es lediglich einer Schnittstelle zur Abwicklung des Belegflusses, der heute meist noch manuell ist. Ebenfalls können

⁷ Der vorliegende Use-Case wurde freundlicherweise von Kai Kalusa (VDMA) bereitgestellt.

Prozessschritte, wie z. B. die Erfassung der Werkzeuge bei allen Parteien im Warenein- und -ausgang deutlich optimiert werden. Bestehende Geschäftsmodelle wie Konsignationslager können ohne menschliches Einwirken verwaltet und verrechnet werden und neue Geschäftsmodelle wie beispielsweise die Abrechnung der Werkzeuge können nach produziertem Gutteil transparent abgerechnet werden.

Zusammen mit IBM hat c-Com – als digitale Ausgründung der MAPAL Gruppe – ein Pilotprojekt umgesetzt, um die Anwendbarkeit der Technologie zu zeigen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Weiterentwicklung der Lösung zu einem globalen Produktangebot.

Innovation

Einzelne Schnittstellen der Partner untereinander sind aufgrund der Zahl der Verbindungen ökonomisch nicht realisierbar. Die Nutzung einer Plattform mit zentraler Datenhaltung und Verwaltung durch eine Körperschaft ist aufgrund des mangelnden Schutzes geistigen Eigentums (konkret: Zeichnungen der Werkzeuge, Beschichtung und Anwendungsdaten) und des Vorwurfs der Bildung eines Kartells durch Austausch von Preis- und Lieferbedingungen über das System nicht umsetzbar. Betrachtet man zusätzlich die globale Bedeutung und Reichweite dieser Industrie, bedarf es einer offenen, sicheren, skalierbaren und erweiterbaren Lösung mit gemeinsamen Regeln.

Die Kombination bestehender Technologien (Datenbanken, Middleware, APIs, Workflows) ist nicht ausreichend, um diese Anforderungen zu erfüllen. Die BC-Technologie jedoch ermöglicht es, Daten zu verschlüsseln, unveränderlich und global verteilt zu verarbeiten und zu speichern sowie Regeln automatisiert und sicher auszuführen. Damit erfüllt sie die oben genannten Anforderungen umfänglich.

Herausforderungen

Aktuell ist die technische Umsetzung des Projekts eine der zentralen Herausforderungen. Daneben ergeben sich ungeklärte rechtliche Fragenstellungen wie beispielsweise die DSGVO-gerechte Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Gültigkeit von Geschäftsabschlüssen über ein derartiges System. Eine weitere Herausforderung ist das bisher mangelnde Wissen über BC bei den oben genannten Unternehmen.

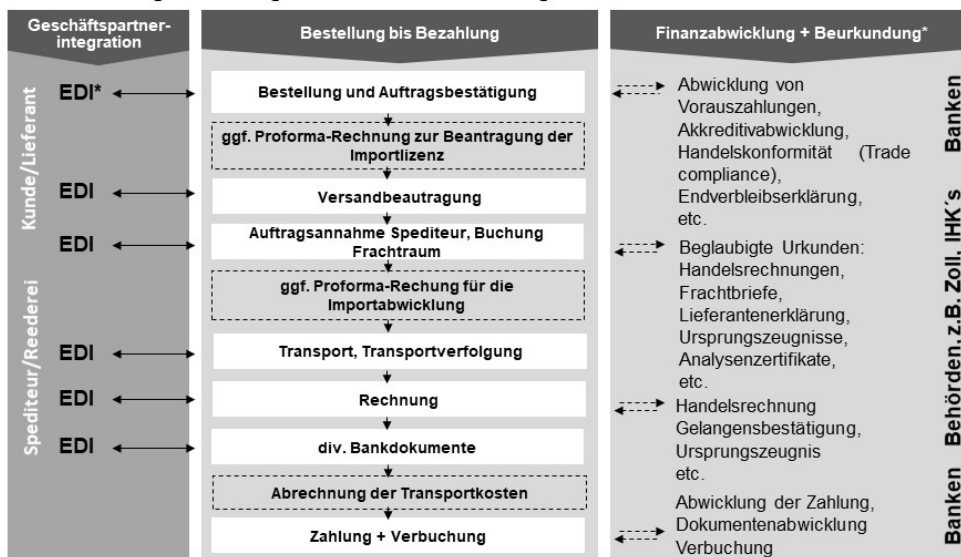
Blockchain – Vorteile digitaler Beurkundung von Sachverhalten (bei Industriegütern) im nationalen und internationalen Handel anhand der Beispiele Geldtransfer und Ursprungszeugnis

Die digitale Integration von Geschäftsprozessen zwischen Produzenten und Abnehmern, sowie von Service-Dienstleistern, wie z. B. Speditionen –

dargestellt im Schaubild 1 – schreiten im nationalen und internationalen Handel stetig voran. So werden mittels EDI (Electronic Data Interchange) bereits seit vielen Jahren u. a. Bestelldaten, Daten der Auftragsbestätigung, Versandavis und Rechnungen der Geschäftspartner elektronisch von ERP (z. B. SAP) zu ERP direkt und ohne manuellen Eingriff ausgetauscht. Die Bedingungen im privatrechtlichen Rahmen erlauben dies. Sobald dieser privatrechtsrechtliche Rahmen verlassen wird und der Bereich der regulierten Leistungen, wie z. B. im Bankenwesen oder der behördlichen Beurkundung, betreten wird, entsteht ein nennenswerter manueller abwicklungstechnischer Aufwand bei allen Beteiligten. Eine digital voll integrierte Abwicklung der kaufmännischen Transaktionen im Sinne der Industrie 4.0 wird damit unmöglich gemacht.

Schaubild 1

Vereinfachte Darstellung der Bestell-, Liefer- und Zahlungsprozesse und des aktuellen Grades der digitalen Integration der Prozessbeteiligten aus Kunden- und Lieferantensicht



←→ Digital integrierte Prozesse
 *Electronic Data Interchange = Elektronischer Datenaustausch
 ⇄ Nicht digital integrierte Prozesse

Zwecke			
Sicherstellung bei Bezahlung, dass die Ware in vereinbarter Menge und Qualität geliefert wird	Einhaltung der Importbestimmungen Nachweis der rechtmäßigen Nutzung von Zoll- bzw. Steuervorteilen	Rechnungsprüfung, Nachweise der korrekten steuerrechtlichen Abwicklung, Erfüllung Importbestimmungen, Steuerpräferenzen, etc	Sicherstellungen der Zahlung und korrekten Verbuchung

Quelle: BASF/Evonik

Mit einem wichtigen Akteur des deutschen Finanzsektors, der Commerzbank, startete Evonik gemeinsam mit BASF mit Hilfe des elektronischen Euros (€) und der BC-Infrastruktur der Commerzbank (Corda) ein Projekt, um nun auch die sich an die Waren- und Dienstleistungstransaktion

anschließende Finanzabwicklung zu integrieren und zu automatisieren. Es zeigt sich dabei, dass sich die Rolle der Banken dahingehend verändert, dass sie nicht mehr die Überweisung von Konto zu Konto tätigen, sondern mit ihrer Banklizenz die bankenrechtliche Voraussetzung schaffen, um Transfers mit e€ zu ermöglichen, ohne die bestehenden Regularien zu umgehen. Der Mehrwert des e€ für die Industrie besteht darin, dass der EURO Betrag aus einer Rechnung funktionalisiert, d. h. mit Informationen und Bedingungen beladen werden kann, die z. B. eine vollautomatische Verbuchung bei Kunde und Lieferant in Echtzeit ermöglicht. Die Bank sorgt dabei u. a. weiter für das ihr gesetzlich auferlegte KyC⁸, welches im Sinne der Sorgfaltspflicht erforderlich ist, um einen Geldtransfer zu freizugeben.

Praktisch startet der Lieferant den Geldtransfer aus seinem ERP System direkt beim Kunden aus einer Rechnung in Echtzeit von Wallet zu Wallet⁹ mit allen zur Verbuchung erforderlichen Informationen. Dabei durchläuft der Transfer eine automatisierte und wirtschaftsrechtlich erlaubte Rechnungsprüfung, sowie die vollautomatischen Regelprüfungen der Bank, die damit ihren rechtlichen Auflagen nachkommt.

Es zeigt sich bei der oben beschriebenen Lösung ein Nachteil. Da die BC/DLT-Infrastruktur in diesem Falle von der Commerzbank bereitgestellt wird, müssten andere Banken die gleiche Infrastruktur nutzen, ohne Vorteile aus dem Betreiben derselben (Nutzungsentgelte) ziehen zu können. Aus diesem Grund ist die DZ Bank, welche anfangs an diesem Use Case beteiligt war, aus dem laufenden Projekt ausgestiegen. Für die Industriepartner bedeutet dies, dass sie gezwungen sind, ihre Finanztransaktion stets über dieselbe Bank abzuwickeln. Dies schränkt die Möglichkeit der Nutzung im breiten Stil erheblich ein und wäre für Unternehmen wie Evonik und BASF, die diesen Use Case vorantreiben, eine Sonderabwicklung, die man im Sinne der Standardisierung eher zu vermeiden sucht. Mehrere Lösungen sind hierbei denkbar, so u. a. die Herausgabe des e€ durch die Europäische Zentralbank, die den e€ bankenagnostisch bereitstellt, und/oder der Aufbau einer BC-Infrastruktur die, ähnlich wie SWIFT, allen Banken die Vernetzung erlaubt und von allen gleichermaßen genutzt werden könnte. Vielversprechend ist die Initiative Europäische Blockchain Service Infrastruktur (EBSI) der EU, die bereits 2018 gestartet wurde, aber nicht schnell genug voranschreitet. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Bundesregierung diese strategische Initiative aktiver vorantreiben würde.

Ein zweiter Aspekt der Geschäftsabwicklung ist der Nachweis des Ursprungs einer Ware im internationalen Handel. Das Ursprungszeugnis (UZ) dient als eindeutiger Nachweis des handelspolitischen Ursprungs von Waren und wird z. B. steuerrechtlich zum Nachweis des präferenziellen Ursprungs benötigt. Das UZ wird von einer unabhängigen Stelle erstellt und behördlich durch die

⁸ Know your Customer - gemäß dem Deutschen Geldwäschegesetz bzw. der 4. und 5. EU-Anti-Geldwäsche-Richtlinie.

⁹ Wallet ist das Konto für digitales Geld.

Handelskammern beglaubigt. Durch die Dokumentation des Ursprungs der Ware durch die Behörde in der BC könnte nicht nur die Information zur automatischen Geschäftsabwicklung genutzt werden. Es könnte die Information auch in unternehmensübergreifenden Wertketten genutzt werden und damit vollständig der Ursprung von Endprodukten dokumentiert werden. Auch dies ist ein sehr gut geeigneter Use Case für eine Europäische Blockchain Service Infrastruktur.

Die Industrie kann anbieten, gemeinsam mit einer ausgewählten Handelskammer und einem geeigneten Blockchain-Partner, finanziert durch die Bundesregierung, eine Lösung zu entwickeln, die dem Bundesministerium für Finanzen als Blaupause dienen könnte, um diesen Prozess zunächst bundesweit und über die EU nach Europa auszurollen.

Es wurde bewusst darauf geachtet, bei den Piloten nicht nur die BC-Technologie sinnvoll einzusetzen, sondern auch mit bereits bestehender Infrastruktur, die über Jahre hinweg aufgebaut und etabliert wurde, zu verbinden. So ist es, sobald die Technologie zur Verfügung steht, vielen Unternehmen möglich, sie zügig und ohne großen Aufwand zu nutzen. Dies betrifft dann nicht nur multinationale Unternehmen, sondern auch den europäischen Mittelstand.

Zusammengefasst sind beide Use Cases sehr gut geeignet, um bei erfolgreicher Umsetzung zu zeigen, welches Verbesserungspotential die BC-Technologie in Bezug auf die Administration der Geschäftsprozesse, das Vertrauen, die Vollständigkeit und Transparenz, sowie die Nachvollziehbarkeit von Daten bzw. Informationen im internationalen Handel und zu Behörden besitzt.

Handlungsempfehlungen

1. Eine Konkretisierung und Priorisierung der derzeit laufenden sowie geplanten Maßnahmen der BC-Strategie der Bundesregierung ist erforderlich. Dies sollte vor allem mit konkreten Zeitschienen verbunden werden, um Planungssicherheit für potenzielle Use Cases für BC-Technologie-Anwendungen aus der deutschen Industrie zu geben.
2. Der Staat muss vor allem passende und förderliche rechtliche Rahmenbedingungen für BC-Anwendungen setzen, damit Unternehmen BC-Technologie und Anwendungen ausprobieren können. Dabei kann die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen und beispielsweise in Form von öffentlichen Pilotlinien staatliche Verwaltungsdienstleistungen mit Hilfe von BC-Technologie sinnvoll digitalisieren, z. B. die Prüfung von digitalen Identitäten im Personenstands-, Melde-, und Ausländerwesen.
3. Um die BC-Technologie im Steuerrecht anwenden und die beschriebenen Effizienzgewinne erzielen zu können, brauchen die Unternehmen einen verlässlichen und rechtssicheren Handlungsrahmen. Ziel muss es sein, technologieoffene Mindestanforderungen zu definieren, welche durch BC-basierte Systeme zu erfüllen sind, damit diese von der Finanzverwaltung für die Datenspeicherung und den Datenaustausch akzeptiert werden. Diese Mindestanforderungen sollten in einem gemeinsamen Gremium mit Vertretern der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern, der betrieblichen Praxis und der Wissenschaft erarbeitet werden.
4. Viele deutsche Unternehmen haben Unsicherheiten vor allem hinsichtlich rechtlicher und Compliance-Fragestellungen beim Einsatz von BC-Technologie in ihren Prozessen und Innovationen. Der Aufbau einer flächendeckenden öffentlichen BC-Beratungsinfrastruktur, angelehnt beispielsweise an das System der nationalen Kontaktstellen im Bereich der Forschungsförderberatung, wäre ein wichtiger Schritt, um Unklarheiten und Unsicherheiten der Unternehmen hinsichtlich des Einsatzes von BC-basierten Anwendungen abzubauen.
5. Die europäische und internationale Dimension in der BC-Strategie der Bundesregierung sollte noch stärker herausgehoben werden. Ein Weg wäre beispielsweise eine stärkere Beteiligung Deutschlands am Aufbau der Europäischen Blockchain Services Infrastruktur (EBSI). Darüber hinaus hat die BC-Technologie, insbesondere auch in den oben beschriebenen grenzüberschreitenden, umsatzsteuerlichen Verfahren eine besondere europäische Dimension. Daher sollte sich die Bundesregierung mit Nachdruck für verlässliche EU-weite Standards bei der Anwendung von BC-Technologie im Steuerrecht einsetzen.

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Christian Rudelt
Senior Manager Digitalisierung und Innovation
Telefon: 030 2850-1572
c.rudelt@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1157